



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 12.04.2010  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Erweiterung Kläranlage; Automatisierung der biologischen Abwasserreinigung
- 2 Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 4469/6, Am Trieb 1, Helmstadt; Antragsteller Matychowiak Nadine und Phil, Bgm.-Seubert-Str. 1, 97204 Höchberg
- 3 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carport auf Fl.Nr. 4459/4, Lange Höhe 3, Helmstadt; Antragsteller Rückert Daniela und Christian, Sudetenstr. 13, Helmstadt
- 4 Bauantrag: Umnutzung eines Mehrfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienhaus mit Tagespflegeeinrichtung auf Fl.Nr. 275, Würzburger Str. 22, Helmstadt; Antragsteller: Günter Kreuzpaintner, Am Golemer 1, Helmstadt
- 5 Antrag des Kath. Pfarramtes St. Martin vom 24.11.2009 auf Bezuschussung der Renovierung des Pfarrhauses in Helmstadt
- 6 Antrag des Kath. Pfarramtes St. Ägidius vom 16.07.2009 und 11.12.2009 auf Bezuschussung der Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche "St. Ägidius" sowie Behebung der Schäden an der nördlichen Stützmauer
- 7 Kindergarten Helmstadt; Information und Auswertung zur Bedarfsabfrage

- 8 Angebote zur Restaurierung des Ortsgerichtsbuches des Marktes Helmstadt
- 9 Kanalsanierung Helmstadt BA 06 Teil 2; hier: Auftragserweiterung um den Kanalabschnitt Mittlere Gasse
- 10 Kanalsanierung BA 06; mögliche Massenmehrungen oder Nachträge in der Schulstraße
- 11 Windkraftanlagen; Erörterungstermin mit den Vertretern der betroffenen Fachbereiche des Landratsamtes in Remlingen
- 12 Kanalsanierung in der Buchwaldstraße; Nichtbeauftragung einer Beweissicherung
- 13 Ausbau der A3; Beweissicherung an den Gemeindewegen
- 14 Seniorenbetreuung; Workshop des KU - Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Region Würzburg
- 15 Flächenmanagement der Gemeinde; Fachvortrag der Regierung v. Ufr.
- 16 Einkaufsmarkt in Helmstadt; Übergabe von Unterschriftenlisten mit dem Wunsch nach einem neuen Einkaufsmarkt in Helmstadt
- 17 Klausur des Marktgemeinderates Helmstadt 2011; Buchung des Tagungshotels Benediktushöhe in Retzbach
- 18 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 18.1 Außerordentliche Sitzung des MGR Helmstadt; Haushaltsplan 2010
- 18.2 Welzbachhalle; Bierlieferungsvertrag
- 18.3 Vortragsreihe für Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder im Landratsamt Würzburg
- 18.4 Verein für Gartenbau u. Landespflege Helmstadt; Einladung zum Pfingstfest 2010
- 18.5 Ortsstrassen; schlechter Straszustand nach Winter- bzw. Frostperiode
- 18.6 Hunde im Friedhof

## **Anwesenheitsliste**

**Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

**Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

**Schriftführer**

Dittmann, Klaus

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b>	<b>Erweiterung Kläranlage; Automatisierung der biologischen Abwasserreinigung</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende verweist auf den Vorschlag von Herrn Gora (SAG Ing.) mit Schreiben vom 09.03.2010, Eingang 15.03.2010:

Danach war hinsichtlich der Betriebssicherheit der Belüftung während der Nitrifikationsphase (Ammoniumstickstoffabbau) bisher geplant, bei Ausfall eines der Gebläse das vierte Reservegebläse per Hand ein- und auszuschalten.

Während die Einschaltung automatisiert werden kann, verhindern die bislang geplanten Handabsperklappen eine weitere Automatisierung dieses Notfallplans.

Die wasserrechtliche Genehmigung sieht diesbezüglich keine Auflagen zur Automatisierung vor. Die Reaktionszeit zwischen Störmeldung (Ausfall eines Gebläses) und Reaktion (Einschalten und Umschalten des Notgebläses) wurde mit ca. 30 min. abgeschätzt. Diese führt im Fall bei höchster Belastung während des Tages zu einer Reduzierung der gesamten Belüftungszeit auf nur noch 2 Stunden. Die Reinigungsleistung hinsichtlich des Ammoniumstickstoffes beträgt dann nur noch 80 %.

Der Überwachungswert von 5 mg/l für Ammoniumstickstoff ist dann nicht mehr gesichert einzuhalten. Daher wurde vorgesehen, als Notfallkonzept nur noch 2 Reaktoren zu betreiben. Die belüftete Phase wird dann auf diese beiden verteilt, so dass der Ammoniumgrenzwert eingehalten wird. Die Verteilung gelingt aber nur auf Kosten der Denitrifikation, d.h. der Nitratblaufwert steigt und der Grenzwert von Nges = 18 mg/l kann nicht gesichert eingehalten werden.

Wenn keinerlei Überschreitungen (kurzzeitig, nur bei Maschinenstörungen) auch ohne Auflagen aus der wasserrechtlichen Erlaubnis hingenommen werden sollen, ist die Ausrüstung der Klappen mit elektrischen Antrieben zur Aufschaltung des Reservegebläses auf die Reaktoren vorzusehen. Damit kann eine Automatisierung im betreffenden Störfall gewährleistet werden. Die Mehrkosten betragen hierfür ca. 3.900 € netto.

Es handelt sich dabei um eine Massenmehrung der bereits beauftragten Leistungen. Eine zur Sicherheit zusätzlich vorgesehene Absperrklappe vor dem Reservegetriebe kann entfallen. Hierdurch wird die entsprechende Masse um ca. 320,00 € netto gemindert.

Herr Gora erklärte, die Entscheidung müsse umgehend getroffen werden, weil der Programmierer der Fernwartung bereits an der Programmierung der Steuerung arbeitet. Eine spätere Beauftragung würde Mehrkosten hinsichtlich der zusätzlichen Programmierung bedeuten.

Bürgermeister Martin hat in Absprache mit Klärwärter Wander entschieden, dass die Betriebssicherheit voll und ganz zu gewährleisten ist. Die Beauftragung zur Nachrüstung wurde deshalb, auch um evtl. später bei einer Nachrüstung entstehende Mehrkosten zu vermeiden, bereits erteilt.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Beauftragung zur Automatisierung der biologischen Abwasserreinigung hinsichtlich der Ausrüstung der Klappen mit elektrischen Antrieben für ca. 3.900,00 € netto nachträglich zu genehmigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 2     Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 4469/6, Am Trieb 1, Helmstadt; Antragsteller Matychowiak Nadine und Phil, Bgm.-Seubert-Str. 1, 97204 Höchberg**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 03.03.2010, eingegangen am 15.03.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 4469/6, Am Trieb 1, von Helmstadt beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Da das Vorhaben eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, erfolgte die Vorlage nicht im Freistellungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung einschließlich Befreiung.

Die Abweichung betrifft die Höhe des Sparrenwiderlagers. Im Bebauungsplan ist die Kniestockhöhe mit max. 30 cm vorgegeben, während die Planung eine Kniestockhöhe von 46,5 cm vorsieht.

Da dies die einzige (zudem geringe) Abweichung darstellt, die Höheneinstellung insgesamt eingehalten ist, vergleichbare Befreiungen bisher zugunsten der Bauherren jeweils erteilt wurden und die Nachbarunterschriften vollständig vorliegen, steht der Zustimmung zur entsprechenden Befreiung von der Festsetzung bezüglich des Kniestocks nichts entgegen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung hinsichtlich des Kniestocks das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 3     Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carport auf Fl.Nr. 4459/4, Lange Höhe 3, Helmstadt; Antragsteller Rückert Daniela und Christian, Sudetenstr. 13, Helmstadt**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 06.03.2010, eingegangen am 24.03.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 4459/4, Lange Höhe 3, von Helmstadt beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt. Da das Vorhaben Abweichungen von den Festsetzungen dieses Bebauungsplans enthält, erfolgt die Vorlage nicht im Freistellungsverfahren, sondern als Antrag auf Baugenehmigung mit Befreiungen.

Die Abweichungen betreffen die Höheneinstellung (einschließlich Kniestock) des Wohnhauses sowie die Überschreitung der Baugrenze durch den Carport.

Die Möglichkeit; Garagenbauwerke und Nebengebäude ausnahmsweise außerhalb der Baugrenze zu errichten, ist im Bebauungsplan konkret vorgesehen; bezüglich der Höheneinstellung ist festzustellen, dass die Wandhöhe anstatt der im Bebauungsplan festgesetzten max. 4,00 m hier 4,87 m betragen soll, darin ist ein Kniestock von 1,20 m (Bebauungsplan: 0,30 m) enthalten. Diese Überschreitungen sind auch durch die Lage des Baugrundstücks im unteren Bereich des Baugebietes noch akzeptabel, da aufgrund dessen das Gebäude aus dem Höhenniveau des Baugebietes nicht herausragt.

Die Nachbarn haben der Planung mit Unterschrift zugestimmt; die Antragsunterlagen sind vollständig.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiungen hinsichtlich der Höheneinstellung einschließlich der Kniestocks sowie hinsichtlich der Ausnahme bezüglich der Baugrenzenüberschreitung durch den Carport das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>14</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	1

**TOP 4    Bauantrag: Umnutzung eines Mehrfamilienwohnhauses in ein Mehrfamilienhaus mit Tagespflegeeinrichtung auf Fl.Nr. 275, Würzburger Str. 22, Helmstadt; Antragsteller: Günter Kreuzpaintner, Am Golemer 1, Helmstadt**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 03.03.2010, eingegangen am 08.03.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Umnutzung des bisherigen Wohnhauses in ein Wohnhaus mit Tagespflegeeinrichtung. Dazu erfolgt nicht nur die vom Antragsteller im Betreff genannte und bereits für sich baugenehmigungspflichtige Änderung der Nutzungsart, sondern auch verschiedene Umbaumaßnahmen als Voraussetzung für die geplante Nutzung als Tagespflegeeinrichtung.

Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauvorverfahren durchgeführt, das vom Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 22.01.2010 eingestellt wurde.

Zu den nun eingereichten Antragsunterlagen ist folgendes festzustellen:

Im Vordruck Baubeschreibung sind lediglich Angaben zur Grundstücks- und Gebäudegröße (Abmessungen, Rauminhalt) enthalten, konkrete Umbaumaßnahmen sind nicht benannt.

In den Bauzeichnungen sind evtl. Umbaumaßnahmen nicht eindeutig erkennbar; insbesondere fehlt die in der Bauvorlagenverordnung vorgegebene farbliche Anlegung der Bauzeichnungen (Beseitigung in gelb, Bau in rot).

Zur statischen Situation ist im mit den Antragsunterlagen eingegangenen Schreiben des Antragstellers vom 05.03.2010 angegeben, dass mit dem Statikbüro Hille „für den 11.03.2010 der Termin zur Abnahme und Erstellung des Standsicherheitsgutachtens vereinbart“ wurde. Hier eingegangen ist dieses Gutachten bis jetzt nicht.

Zum Thema Brandschutz ist laut Bauvorlagenverordnung ein Brandschutznachweis erforderlich. Ein solcher Brandschutznachweis ist in den Antragsunterlagen nicht enthalten; es ist lediglich vom Antragsteller angegeben, dass „für die brandschutztechnischen Umrüstungen und Anpassungen, insbesondere in der künftigen Tagespflege im EG und im gesamten Wohnhaus, die Fa. Hrassek mit dem Sachverständigen Herrn Dietrich in regelmäßigen Abständen beratend auf der Baustelle ist ...“.

Im Vordruck Baubeschreibung ist in der Rubrik „Stellplätze/Garagen“ die Schaffung von drei Stellplätzen angegeben; diese sind in den Bauzeichnungen nicht dargestellt und für das Vorhaben zahlenmäßig nicht ausreichend.

Die Nachbarunterschriften sind auf dem Antragsvordruck vollständig enthalten.

Aufgrund der Lage des Objektes innerhalb der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ ist parallel zur Baugenehmigung auch eine sanierungsrechtliche Genehmigung gem. §§ 144 und 145 BauGB erforderlich, über die ebenfalls von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden ist.

Da in dem Projekt viele rechtliche und fachlichtechnische Fragestellungen enthalten sind, ist davon auszugehen, dass von der Baugenehmigungsbehörde zusätzlich zu den o.g. Punkten weitere Angaben und Unterlagen nachgefordert werden.

Insgesamt ist die Situation weiterhin so, dass es sich um ein grundsätzlich sinnvolles Projekt handelt, das auch im Rahmen der Altortsanierung positiv zu beurteilen ist, sodass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu befürworten ist. Die für die Genehmigung zu prüfenden rechtlichen und fachtechnischen Fragen sind im Rahmen des Verfahrens zwischen Genehmigungsbehörde und Antragsteller zu klären.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorhaben das baurechtliche und sanierungsrechtliche Einvernehmen. Die enthaltenen rechtlichen und fachtechnischen Fragestellungen sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu klären.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 14

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5     Antrag des Kath. Pfarramtes St. Martin vom 24.11.2009 auf Bezuschussung der Renovierung des Pfarrhauses in Helmstadt</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.11.2009 beantragt das Kath. Pfarramt St. Martin für die Renovierung des Pfarrhauses die Gewährung eines „angemessenen“ Zuschusses. Gemäß der dem Zuschussantrag beigefügten Kostenschätzung des Architektenbüros bma (Bernd Müller; Markt-Heidenfeld) werden sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf insgesamt 432.825,65 € belaufen. Mit Schreiben des Marktes Helmstadt vom 27.11.2009 wurden für die Prüfung des Zuschussantrages eine endgültige Kostenberechnung nach DIN 276, Angaben zu den finanziellen Verhältnissen, sowie eine Finanzierungsübersicht beim Kath. Pfarramt St. Martin angefordert. Hierzu teilte das Büro bma mit Schreiben vom 07.12.2009 mit, dass es sich bei der vorgelegten Kostenschätzung bereits um die verbindliche Kostenberechnung handelt. Angaben zu den finanziellen Verhältnissen und eine Finanzierungsübersicht wurden bis heute nicht vorgelegt.

Dem Pfarrbrief „April 2010“ konnte entnommen werden, dass die Maßnahme wie folgt finanziert werden soll:

90.000,00 €	Eigenmittel
30.000,00 €	Fremdmittel/Kredite
10.000,00 €	Spenden
?	€ Zuschuss Bezirk Unterfranken
?	€ Bay. Landesstiftung
?	€ Zuschuss der Diözese Würzburg

Herr Scheder von der Diözese Würzburg hat lt. Pfarrbrief einen „recht hohen Zuschussbetrag“ für die Maßnahme in Aussicht gestellt bzw. zugesagt. Der Betrag wurde jedoch nicht abgedruckt. Die Höhe dieses Zuschussbetrages sei lt. Pfarrbrief abhängig von den Zuschüssen, die der Maßnahmenträger vom Bezirk Unterfranken, der Bay. Landesstiftung und dem Markt Helmstadt erhält.

Nachdem die Katholische Kirchenstiftung Helmstadt Anfang des Jahres 2010 u.a. beim Bezirk Unterfranken die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Denkmalpflege beantragt hat, konnte aus dem Finanzierungsplan, welcher dem Zuschussantrag beigefügt war, die folgende Gesamtfinanzierung entnommen werden:

90.000,00 €	Eigenmittel
15.500,00 €	Sach- und Arbeitsleistungen
30.000,00 €	Darlehen
43.000,00 €	beantragt beim Markt Helmstadt
12.500,00 €	beantragt beim Bezirk Unterfranken
214.825,65 €	zugesagt von kirchlicher Seite
15.000,00 €	beantragt bei der Bay. Landesstiftung
2.000,00 €	beantragt bei der Sparkassenstiftung
<u>10.000,00 €</u>	<u>erwartet an privaten Spenden</u>
432.825,65 €	

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Entwurf des Haushalts 2010 ist die Aufnahme von Krediten geplant bzw. erforderlich. Die Zuschussgewährung tritt insoweit grundsätzlich in Konkurrenz zum Vorrang der Pflichtaufgabenerfüllung. Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt nicht beschlossen. Sofern der Marktgemeinderat bereits heute dem Kath. Pfarramt St. Martin einen

Zuschuss in Aussicht stellen möchte, wird von Seiten der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Kath. Pfarramt St. Martin für die Renovierung des Pfarrhauses in Helmstadt einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 20.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Der Zuschuss wird unmittelbar nach Vorlage eines Abdrucks des Verwendungsnachweises, welcher auch beim Bezirk Unterfranken einzureichen ist und Genehmigung des Haushalts des Jahres, im welchem der Verwendungsnachweis vorgelegt wird, zur Zahlung angewiesen.

Der Marktgemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass jede finanzielle Zusage unter dem Vorbehalt der dann bestehenden haushaltsrechtlichen Situation des Marktes Helmstadt steht und dieser Aspekt von der Kirchengemeinde bei ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 6     Antrag des Kath. Pfarramtes St. Ägidius vom 16.07.2009 und 11.12.2009 auf Bezuschussung der Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche "St. Ägidius" sowie Behebung der Schäden an der nördlichen Stützmauer**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 16.07.2009 und 11.12.2009 beantragt das Kath. Pfarramt St. Ägidius für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche „St. Ägidius“, sowie für die Behebung der Schäden an der nördlichen Stützmauer die Gewährung eines Zuschusses i.H.v. 46.000,00 €. Gemäß der dem Zuschussantrag beigefügten Kostenschätzung des Architektenbüros bma (Bernd Müller; Marktheidenfeld) werden sich die Gesamtkosten der Innen- und Außenrenovierung auf insgesamt 210.035,00 € belaufen. Die Kosten für die Sanierung des Schadens an der nördlichen Stützmauer werden gem. der Kostenschätzung vom Ingenieurbüro ALS Würzburg 26.583,75 € betragen.

Die Finanzierung stellt das Kath. Pfarramt St. Ägidius im Schreiben vom 11.12.2009 wie folgt dar:

69.553,49 €	Eigenmittel/Rücklage	Stand 10.12.2009
21.000,00 €	Darlehen	
74.000,00 €	zugesagt von der Diözese Würzburg	
46.000,00 €	erwartet vom Markt Helmstadt	
<u>26.065,26 €</u>	erwartet an Spenden	
236.618,75 €		

Bei der Gewährung von Investitionskostenzuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes, die er nur im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gewähren kann bzw. darf. Im Entwurf des Haushalts 2010 ist die Aufnahme von Krediten geplant bzw. erforderlich. Die Zuschussgewährung tritt insoweit grundsätzlich in Konkurrenz zum Vorrang der Pflichtaufgabenerfüllung. Richtlinien für die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen in derartigen Fällen wurden vom Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt nicht beschlossen. Sofern der Marktgemeinderat bereits heute dem Kath. Pfarramt St. Ägidius einen

Zuschuss in Aussicht stellen möchte, wird von Seiten der Verwaltung folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Kath. Pfarramt St. Ägidius für die Innen- und Außenrenovierung der Kath. Pfarrkirche „St. Ägidius“, sowie für die Behebung der Schäden an der nördlichen Stützmauer einen Investitionskostenzuschuss i.H.v. 10 % max. aber 20.000,00 € der nicht gedeckten Ausgaben (Baukosten) zu gewähren. Auf den Zuschussbetrag von max. 20.000,00 € sind die vom Markt Helmstadt für die Baugrunduntersuchung und das Baugrundgutachten in den Jahren 2007 und 2008 bereits verauslagten Kosten i.H.v. insgesamt 15.249,23 € anzurechnen. Der evtl. Restzuschussbetrag wird unmittelbar nach Vorlage einer Übersicht über die Ausgaben (Bauausgabebuch) und einer Übersicht über die Einnahmen und Genehmigung des Haushalts des Jahres, im welchem die vorgenannten Unterlagen vorgelegt werden, zur Zahlung angewiesen.

Der Marktgemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass jede finanzielle Zusage unter dem Vorbehalt der dann bestehenden haushaltsrechtlichen Situation des Marktes Helmstadt steht und dieser Aspekt von der Kirchengemeinde bei ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

## **TOP 7 Kindergarten Helmstadt; Information und Auswertung zur Bedarfsabfrage**

### **Sachverhalt:**

Zur Feststellung des Betreuungsbedarfs und der sich daraus ergebenden Bedarfsfeststellung wurde die sog. Bedarfsabfrage im September 2009 durchgeführt. Nach Auswertung der Fragebögen ergibt sich folgendes Bild.

Versandt wurden insgesamt 395 Fragebögen. Der Rücklauf von 221 Fragebögen entspricht einer Abfragebeteiligung von 55,9%. Vom Rücklauf waren 136 Fragebögen ohne Bedarf, 12 Fragebögen mit Bedarf von Kindern unter 3 Jahren, 52 Fragebögen mit Bedarf für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 21 Fragebögen mit Bedarf für Schulkindbetreuung.

Von den Bedarfsmeldungen für Kinder unter 3 Jahren waren im September 2009 5 Kinder über 2 Jahre, 5 Kinder unter 2 Jahre und 2 Kinder unter 1 Jahr alt. An Betreuungszeiten wird für 1 Kind ab 7.00 Uhr und für 1 Kind bis 17.00 Uhr benötigt. Die übrigen Betreuungszeiten liegen im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens.

Bei den Regelkindern (3-6 Jahre) liegen alle benötigten Betreuungszeiten (bis auf 3 Kinder jeweils bis 17.00 Uhr und 1 Kind ab 7.00 Uhr) im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens.

Eine Ferienbetreuung wird für insgesamt 16 Kinder benötigt, wobei sich die Abfrage auf die Schulferien bezog und die Schließtage im Kindergarten wesentlich geringer sind.

Bei den Schulkindern wird eine Betreuungszeit jeweils von Schulschluss bis 14.00 Uhr (1) bis 15.00 Uhr (6) bis 16.00 (7) bis 16.30 Uhr (1) und bis 17.00 Uhr (2) benötigt. Die übrigen

Befragten machten keine Angaben zu den benötigten Betreuungszeiten. Für die Schulferien wird für insgesamt 12 Kinder eine Betreuung benötigt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die Ergebnisse der aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erfolgten Bedarfsermittlung nicht aussagekräftig ist und die vom Trägerverein durchgeführte persönliche Abfrage hilfreichere Ergebnisse gebracht hat.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass die Sondergenehmigung für die Schulkindbetreuung für Grundschüler an der Verbandsschule um 1 Jahr verlängert wurde.

### **Beschluss:**

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Träger des Kindergartens Verhandlungen über eine Anpassung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, sowie einer Erweiterung der Schulkindbetreuung während der Ferienzeiten zu führen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 8     Angebote zur Restaurierung des Ortsgerichtsbuches des Marktes Helmstadt</b>
--

### **Sachverhalt:**

Zustand des Buches:

Das Ortsgerichtsbuch befindet sich zur Zeit ungebunden in einem Archivkarton im Gemeindearchiv. Der Zustand der Archivalie ist vor allem durch schwere Wasserschäden geprägt. Diese hatten einen Schimmelbefall zur Folge, der wiederum das alte Papier zerbröseln und zu Staub zerfallen lässt. Die Schäden ziehen sich am oberen Ende der Seiten durch das ganze Buch hindurch. Besonders ausgeprägt findet sich dieser Schaden in den ersten 50 und den letzten 10 Seiten.

Bei den Voruntersuchungen wurden im für Helmstadt zuständigen Staatsarchiv Würzburg und im Staatsarchiv Wertheim für eine derartige Restaurierung geeignete Fachfirmen angefragt. Hierbei stellte sich heraus, dass im näheren Umkreis keine derartigen Arbeiten zuverlässig ausgeführt werden können. Man verwies dabei auf die Firmen Henriette Reißmüller, Colmberg, Schempp, Kornwestheim und Schrempf, Esslingen. Zu diesen wurde schriftlicher Kontakt hergestellt, Herr Schempp nahm das Gerichtsbuch bei einem Termin im Gemeindearchiv in Augenschein, die Firmen Schrempf und Reißmüller erstellten ihr Angebot aufgrund einer zugesandten CD mit Aufnahmen der Archivalie, die sie als ausreichend bezeichneten. Angeboten wurde dabei eine Vollrestaurierung sowie eine Teilrestaurierung, die die 60 besonders geschädigten Seiten an Anfang und Ende wieder herstellt.

Nach dem Angebotseingang wurde ein Beratungsgespräch mit der verantwortlichen Restauratorin im Staatsarchiv Wertheim durchgeführt, um die vorgeschlagenen Arbeiten auf deren Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Diese stellte grundsätzlich fest, dass eine Teilrestaurierung zwar den Zustand der Archivalie wesentlich verbessern würde, aber trotzdem im mittleren Teil, bei Seiten in denen die schriftlichen Aufzeichnungen bis an das obere Ende getätigt

wurden (z. B. Seiten 71, 123, 129), weiterhin der Verlust wichtiger Textpassagen drohen würde. Daher riet sie von dieser Version dringend ab.

Beim Angebot Reißmüller wurde vor allem bemängelt, dass zur Restaurierung der Buchblock nicht aufgelöst werden sollte. Dieser ist im Rücken stark gewölbt, bei einer Neubindung entstünden daher starke Spannungen in der Bindung, die wiederum zu Schäden in der Zukunft führen dürften. Weiterhin ist bei diesem Verfahren nicht nachvollziehbar, wie die einzelnen geschädigten Seiten dann ergänzt und restauriert werden sollten.

Die Firmen Schrempf und Schrempf wurden beide als sehr gute Werkstätten bezeichnet, die angebotene Vorgehensweise als geeignet erachtet. Die Restaurierung mit Japanpapier, das beidseitig auf die wiederherzustellende Seite aufgebracht wird, stellt dabei die Lesbarkeit sicher und führt daher zu keinen Verlusten in den Texten, wie sie bei früheren Restaurierungen im Gemeindearchiv festzustellen sind (z. B. Freigerichtsprotokoll, Seite 96 .....)). Beim Angebot Schrempf sollte bei der Position "Neuen Einband anfertigen" ein Ledereinband gewählt werden, da dieser dauerhafter und ähnlich den bereits restaurierten Bänden im Gemeindearchiv ist. Dieses trifft auch für den unter "Schutzverpackung" aufgeführten Schubert aus Karton und Halbleinen zu.

Die Dokumentation, die den genauen Befund und die einzelnen durchgeführten Arbeitsschritte mit den verwendeten Materialien umfasst, wird vor allem die Firma Schrempf besonders gewissenhaft durchgeführt.

Marktgemeinderat Bernd Schätzlein hat für die Restaurierung des Ortsgerichtsbuches des Marktes Helmstadt Angebote von drei Fachfirmen eingeholt. Die Angebote sind differenziert nach der Durchführung von Teil- bzw. Vollrestaurierungsmaßnahmen. Die Bruttoangebotspreise stellen sich wie folgt dar:

	<b>Henriette Reißmüller, Colmberg</b>	<b>Fa. Schrempf GmbH, Kornwestheim</b>	<b>Johannes Schrempf, Esslingen</b>
Teilrestaurierung	884,23 €	1.642,20 €	2.356,20 €
Vollrestaurierung	1.920,09 €	5.008,35 €	2.986,90 €

Zur Geeignetheit und Vergleichbarkeit der Angebote kann seitens der Verwaltung keine Aussage getroffen werden.

Die Wertung der Angebote und die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

<b>TOP 9</b>	<b>Kanalsanierung Helmstadt BA 06 Teil 2; hier: Auftragserweiterung um den Kanalabschnitt Mittlere Gasse</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Derzeit werden von der beauftragten Fa. Konrad-Bau die Arbeiten zur Kanalsanierung des Bauabschnitts BA 06 Teil 2 in Helmstadt ausgeführt. Bei der Beauftragung der zu sanierenden Kanalabschnitte wurde der Kanal in der Mittleren Gasse ausgeklammert, da aufgrund der Bauauffälligkeit des Anwesens Am Anger 9 die Baumaßnahme dort nicht ohne unkalkulierbares Sicherheitsrisiko hätten ausgeführt werden können.

Da das Anwesen zwischenzeitlich abgebrochen wurde, ist diese Einschränkung entfallen, sodass vom beauftragten Ing. Büro Köhl geklärt wurde, ob der bestehende Auftrag gegen Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt vom 12.04.2010

über der Fa. Konrad-Bau um den Kanalabschnitt Mittlere Gasse erweitert werden kann. Dies würde nach überschlägiger Kostenzusammenstellung des Ing.Büros Nettobaukosten von 120.815,98 € bedeuten.

Die Fa. Konrad-Bau hat hierzu mit Datum vom 11.03.2010 bestätigt, dass sie diese zusätzlichen Arbeiten zu den Einheitspreisen aus dem Angebot vom 20.07.2009 ausführen würde; die Abstimmung mit der VOB-Stelle bei der Regierung von Unterfranken hat ergeben, dass einer solchen Auftragsenerweiterung vergaberechtlich nichts entgegensteht.

Der Sachverhalt wurde weiter mit dem mit der Projektsteuerung beauftragten Ing. Büro Guntau+Kunz abgestimmt; Herr Guntau hat hierzu mitgeteilt, dass dieser Vorgehensweise nichts entgegensteht.

Der Marktgemeinderat weist drauf hin, dass die neue Deckschicht über die ganze Straßenbreite aufgebracht werden soll und nicht nur auf Breite des Kanalgrabens.

Weiter ist zu prüfen, ob die für die Mittlere Gasse angesetzte Position für die Baustelleneinrichtung im Hinblick auf die Gesamtposition der Baustelleneinrichtung aus dem Leistungsverzeichnis korrekt ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den bestehenden Auftrag im Rahmen der Kanalsanierung BA 06 Teil 2 Helmstadt gegenüber der Fa. Konrad-Bau um den Kanalabschnitt der Mittleren Gasse zu den Einheitspreisen aus deren Angebot vom 20.07.2009 zu erweitern.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10 Kanalsanierung BA 06; mögliche Massenmehrungen oder Nachträge in der Schulstraße</b>
--

### **Sachverhalt:**

Beim Jour-Fixe am 23.3. in der Schulstraße und einem zusätzlichen Ortstermin am 25.3.10 wurde festgestellt, dass die geplante Vorgehensweise, im Bereich der Schulstraße die Asphaltoberfläche im Bereich des Kanalgrabens nur zu schneiden, nicht haltbar zu sein scheint. Leider hat sich gezeigt, dass trotz Verbau im Kanalgraben die Straßenoberfläche östlich davon bis zum Randstein des Gehweges abreißt und so nicht belassen werden kann.

Es wird also voraussichtlich notwendig sein, im gewissen Umfang in diesem Bereich einen Bodenaustausch vorzunehmen und die Asphaltdecke bis zum Randstein zu erneuern.

Ebenso wurde festgestellt, dass die Wasserleitung, wie schon in vorherigen Bauabschnitten, genau auf Tiefe des Abwasserkanals liegt und so nahe bei diesem, dass es notwendig wird, diese neu einzusanden.

Es stellen sich die Fragen, inwieweit für diese genannten zusätzlichen Arbeiten Positionen im Leistungsverzeichnis vorhanden sind und verwendet werden können, ob Mehrkosten und/oder Massenmehrungen auftreten, die die 10-Prozentgrenze übersteigen, ob Nachträge gestellt werden müssen und ob die zusätzlichen Arbeiten zu zufrieden stellenden Preisen angeboten werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 11 Windkraftanlagen; Erörterungstermin mit den Vertretern der betroffenen Fachbereiche des Landratsamtes in Remlingen</b>
--

**Sachverhalt:**

Zur Besprechung der weiteren Vorgehensweise in Sachen Errichtung von Windparks in Helmstadt (WK 17) und Remlingen fand am 25.03.10 ein Erörterungstermin mit Vertretern der Firma ABO-Wind als Projektentwickler, einem Vertreter des mit dem Vogelschutzgutachtens beauftragten Ingenieurbüros, Vertretern der Gemeinden, der VGem und der betroffenen Bereiche des Landratsamtes Würzburg statt.

Von Seiten des Marktes Helmstadt und des Marktes Remlingen wurde betont, dass durch diese Windparks im Gemeindewald sowohl die Gemeinden, alle Bürger, der Landkreis und die Umwelt profitieren werden.

Deshalb hofft man darauf, dass, wenn es die Ergebnisse des Vogelschutzgutachtens und des Umweltgutachtens zulassen, alle Beteiligten an einem Strang ziehen um die zukunftsorientierten und innovativen Projekte möglichst zügig und ohne unnötige Verzögerungen umzusetzen.

Als problematisch hat sich im o.g. Termin die Position der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg erwiesen; deren Vertreter Hr. Heinle hat eine kompromisslos ablehnende Haltung eingenommen und pauschal auf seine Stellungnahme im laufenden Regionalplanungsverfahren verwiesen.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund dieser von den Gemeinden nicht zu akzeptierenden Haltung der Kontakt zum Büro des Landrats gesucht wurde, um in einem Gespräch beim Landrat das Auftreten und die Position der Unteren Naturschutzbehörde mit dem Landrat zu besprechen.

Gleichzeitig bittet der Marktgemeinderat, eine Sachstandsinformation über das laufende Regionalplanungsverfahren einzuholen, um zu klären, wie der dortige Verfahrensstand derzeit ist und wie sich der rechtliche Zusammenhang dieses Verfahrens mit den Windkraftprojekten von Remlingen und Helmstadt darstellt.

<b>TOP 12 Kanalsanierung in der Buchwaldstraße; Nichtbeauftragung einer Beweissicherung</b>
---

**Sachverhalt:**

Herr Wehner vom IB Köhl schlägt mit Schreiben vom 10.3.2010 eine Beweissicherung vor den Kanalbaumaßnahmen in der Buchwaldstraße vor.

Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung haben sich Argumente ergeben, die gegen die Notwendigkeit einer Beweissicherung vor diesen Kanalbauarbeiten in der Buchwaldstraße sprechen und der entsprechende Kostenaufwand deshalb eingespart werden könnte.

Im Gegensatz zu den Altortbereichen, in denen bisher gebaut wurde, und in denen eine Beweissicherung stattfand, ist die Bebauung in der Buchwaldstraße weit vom Kanalgraben entfernt. Weiter ist keine feste Verbindung zwischen öffentlichen und privaten Bauwerken vorhanden, die beim Abbruch Schäden an Mauern oder Gebäuden verursachen könnte. Weiter

handelt es sich durchwegs um neuere Bauwerke, bei denen davon auszugehen ist, dass diese in ihrer Substanz stabil sind.

Eine Beweissicherung für die Buchwaldstraße wurde aus diesen Gründen nicht in Auftrag gegeben.

Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

## **TOP 13    Ausbau der A3; Beweissicherung an den Gemeindewegen**

### **Sachverhalt:**

Mit Herrn Metzger von der Firma Rädlinger GmbH als für den Streckenausbau im Bereich Helmstadt beauftragter Baufirma, Herrn Grünwald von der Ingenieurgruppe BEB GmbH als beauftragte Bauüberwachung für den Streckenausbau, Herrn Trabel von der VGem-Bauverwaltung und dem Vorsitzenden erfolgte am 22.03.2010 eine erste Begehung der voraussichtlich beanspruchten Gemeindewege und eine Besprechung des vorgesehenen Bauablaufs.

Im Augenblick werden als erste Maßnahme die Wasserrückstaubecken im Streckenabschnitt errichtet, in der Gemarkung Helmstadt sind dies zwei Stück, eines westlich des Holzkirchener Weges südlich der Autobahntrasse (268-1R) und ein weiteres (267-1L) östlich des Verbindungsweges Holzkirchhausen – Holzkirchen nördlich der Autobahntrasse.

Die betreffenden Wege sollen mittels Videoaufnahmen dokumentiert werden, dem Markt Helmstadt werden die Daten auf CD-Rom zur Verfügung gestellt.

Von Seiten des Marktes Helmstadt wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht nur auf die Beschaffenheit der Wegoberflächen zu achten ist, sondern vor allem auch auf die Grenzzeichen entlang der Wege, da diese nach der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß (wie vor der Baumaßnahme) vorhanden sein müssen. Für den Zufahrtsweg zum Becken 268-1R (Holzkirchener Weg) besteht eine Tonnagebeschränkung mit 7,5 t.

Die Vertreter der Baufirmen machten darauf aufmerksam, dass für den Streckenausbau praktisch alle Massentransporte über die Autobahn selbst abgewickelt werden sollen. Jedoch werden die notwendigen Zufahrten von der Autobahn her erst nach der Errichtung der Rückstaubecken geschaffen, was einzelne Antransporte von Baumaschinen über die Gemeindewege notwendig machen würde.

Vom Becken 268-1R ist zudem eine 1000er Rohrleitung hinunter zum Welzbach im Bereich des Helmstadter Rückstaubeckens geplant, wofür ein Grasweg und Randbereiche der angrenzenden Äcker in Anspruch genommen werden. Nach Errichtung der Becken wird im laufenden Jahr 2010 die südliche Fahrbahn (Fahrtrichtung Nürnberg) ausgebaut, im Jahr 2011 folgt dann die nördliche Fahrbahn Richtung Frankfurt.

Dem entsprechend wird zunächst auch nur eine Beweissicherung für die Wege erfolgen, die für den Ausbau der südlichen Fahrbahn in Frage kommen und zu gegebener Zeit dann eine Beweissicherung der gegenüberliegenden Seite.

Eventuelle Schäden müssen den jeweiligen Verursachern, also bestimmten Firmen zugeordnet werden. Es ist hier zu trennen zwischen der Firma Rädlinger, die den Streckenausbau ausführt und einer anderen Firma (noch nicht bekannt), die die Ingenieurbauwerke (Brücken

und Unterführungen) errichtet. Für diese Firma und die für die Errichtung der Ingenieurbauwerke in Anspruch zu nehmenden Wege wird eine eigene Beweissicherung erfolgen. Hier ist auch eine andere Person für die Bauüberwachung zuständig.

Der fehlende Grenzstein an der Gemarkungsgrenze Helmstadt/Holzkirchhausen/Holzkirchen wurde nach Angaben von Herrn Metzger nicht durch die Baufirma entfernt, da dieser Streckenabschnitt auch erst für 2011 zum Bau vorgesehen ist und die Baufirma die Baustelle auch gerade erst einrichtet.

Dem entsprechend ist wohl von einem Diebstahl des Grenzsteines auszugehen und eine Anzeige gegen Unbekannt bei der Polizei zu machen.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Beweissicherung über Videoaufnahmen erfolgt.

Zusätzlich hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass für die Überlaufleitung zum Welzbach die vorhandene Wegefläche nicht ausreicht und deshalb zusätzlich zu der über den Planfeststellungsbeschluss abgedeckte Inanspruchnahme des Wegegrundstücks noch angrenzende Privatflächen benötigt werden, deren Benutzung teilweise noch mit den jeweiligen Eigentümern zu regeln ist.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 14    Seniorenbetreuung; Workshop des KU - Seniorenpolitisches Gesamtkonzept Region Würzburg</b>
---

**Sachverhalt:**

Am 18.03.10 wurden im Rahmen des zweiten Workshops des KU unter Beteiligung von zahlreichen Kreistagsmitgliedern und Bürgermeistern vorhandene Defizite und mögliche Lösungswege zum Thema Seniorenpflege in der Region Würzburg erarbeitet.

Es wurde durchaus anerkannt, dass im westlichen Landkreis in Sachen Tagespflege von Senioren eine Lücke klafft, die geschlossen werden sollte. Das Gewicht sollte dabei aber vorrangig auf die ambulante Pflege gelegt werden.

In beiden Workshops wurden die Teilnehmer in mehrere Gruppen aufgeteilt, die jeweils ein bestimmtes Thema bearbeiten sollten. So waren diese Arbeitsthemen im zweiten Workshop in die Handlungsfelder „Gesellschaftliche Teilhabe“, „Präventive Angebote“ und „Steuerung, Kooperation, Koordination, und Vernetzung“ eingeteilt. In jedem dieser Handlungsfelder wurden die Fragen „Was läuft gut“, „Hier besteht Bedarf“ und „Maßnahmen“ behandelt.

Zu jeder dieser Fragen wurden dann von den Teilnehmern Stichpunkte auf farbige Notizzettel aufgeschrieben und in der jeweiligen Gruppe besprochen. Anschließend wurden die Ergebnisse aller drei Gruppen von einem Gruppensprecher wieder den gesamten Teilnehmern des Workshops vorgestellt. Jeder Teilnehmer markierte dann mit 4 farbigen Klebepunkten, die er frei aufteilen konnte, die seiner Meinung nach am treffendsten formulierten Stichpunkte.

Viele der Stichpunkte drücken mit unterschiedlichen Worten das Gleiche aus, oder überschneiden sich. Zusammenfassend kann man meiner Meinung nach sagen, dass sich zum einen die Frage stellt, wie komme ich am Wirkungsvollsten an die Senioren heran, um deren Bedürfnisse zu erfahren und um Informationen der vorhandenen Hilfsangebote an diese zu vermitteln.

Zum anderen scheint es notwendig, die Angebote so unkompliziert wie möglich zu gestalten, da gerade bei den Betroffenen der jetzigen Seniorengeneration eine hohe Hemmschwelle,

was die Inanspruchnahme von Hilfe anbetrifft, fest zu stellen ist. Es fiel der Satz: die Betroffenen müssen zu den verschiedenen Angeboten „von da abgeholt“ werden, wo sie sind.

Die im Workshop erarbeiteten Ergebnisse können in der Anlage nachgelesen werden.

Es wurde angeregt, als Bindeglied zwischen den Gemeinden und den Senioren in der Gemeinde Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeiräte zu schaffen, um den notwendigen Informationsaustausch sicher zu stellen.

In der Anlage befindet sich der Entwurf des neuen Pflegebedarfsplanes, der der Diskussion im Workshop zu Grunde lag. Einige private Einrichtungen, die sich gerade in der Entstehungsphase befinden, sind dort jedoch noch nicht berücksichtigt.

Des Weiteren befinden sich in der Anlage die Auswertungen der beiden Workshops.

Es wurde vorgeschlagen, weitere Workshops vielleicht im Abstand von einem Jahr abzuhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach seiner Auffassung derzeit bereits einige Hilfsangebote vorhanden sind, jedoch das entsprechende Wissen in der Bevölkerung hierzu noch fehlt; er hält es deshalb für wichtig, dass Verbindungspersonen (Seniorenbeauftragte) vorhanden sind bzw. eingerichtet werden, über die der Informationsfluß zwischen Senioren und Gemeinde bzw. Trägerorganisationen laufen kann.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 15 Flächenmanagement der Gemeinde; Fachvortrag der Regierung v. Ufr.**

### **Sachverhalt:**

Am Freitag, 19.03.10 fand in der Regierung v. Ufr. ein Fachvortrag zum Thema „Flächenmanagement“ statt, an dem 2. BGM Haber und BGM Martin teilnahmen. Es wurde genau das Thema behandelt, das der Marktgemeinderat in diesem Zusammenhang auch in seiner Klausurtagung in Bronnbach besprochen hat, nämlich das Problem der unbebauten Bauplätze und der demographischen Entwicklung in den Ortskernen mit daraus folgenden Leerständen.

In mehreren Fachvorträgen wurde die Thematik beleuchtet und mögliche Vorgehensweisen der Gemeinden auch im Rahmen schon laufender Pilotprojekte vorgestellt. Ein möglicher Leitsatz für gemeindliche Gremien, der dabei genannt wurde, war „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Eine professionelle Datenbank, in die von den Gemeinden die Daten ihrer Grundstücksflächen eingegeben werden können, liefert in der Auswertung viele Daten über freies Flächenpotential oder drohende bzw. tatsächliche Leerstände. Die Erkenntnis aus den Pilotprojekten ist die, dass praktisch allen Gemeinden mittlerweile bewusst ist, dass es in der eigenen Gemeinde die beschriebenen Probleme gibt, dass die freien Flächen aber regelmäßig deutlich zu niedrig eingeschätzt werden.

Es wird zurzeit daran gearbeitet, das Datenbankprogramm mit dem GIS-Programm der AKDB zu verknüpfen, das auch in der VGem Helmstadt eingesetzt wird, und damit in absehbarer Zeit auch grafische Auswertungen liefern zu können. Weiter kann das Programm u.a. Serienbriefe an die Besitzer unbebauter Bauplätze oder leer stehender Anwesen generieren, mit dem Angebot der Gemeinde, bei der Vermittlung der Flächen an Interessenten behilflich zu sein.

Der Schritt in die Öffentlichkeit wurde von den Fachreferenten als der wichtigste Schritt überhaupt angesehen, die Grundstücksbesitzer zum Nachdenken anzuregen und zum Anbieten ihrer Flächen und Anwesen zu bewegen.

Das Flächenmanagementprogramm sollte das ideale Werkzeug für den neu gegründeten Arbeitskreis im MGR Helmstadt sein.

Die Fachvorträge und Dokumentationen sind im Internetauftritt der Regierung von Unterfranken direkt auf der Startseite

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

unter „Besondere Themen“ > "Flächenmanagement zur gezielten Innenentwicklung am 19.03.2010: Veranstaltungsdokumentation"

bzw. unter der Rubrik „Planung und Bau“ > „Städtebau und Wohnungswesen“ abrufbar.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 16 Einkaufsmarkt in Helmstadt; Übergabe von Unterschriftenlisten mit dem Wunsch nach einem neuen Einkaufsmarkt in Helmstadt</b>
--

**Sachverhalt:**

Frau [REDACTED] überreichte im Rahmen der Bürgermeistersprechstunde am 25.03.2010 sieben Unterschriftenlisten mit insgesamt 308 Unterschriften der Helmstadter Bevölkerung mit dem nachdrücklichen Wunsch, dass sich der Markt Helmstadt dafür einsetzen soll, dass sobald als möglich wieder ein Einkaufsmarkt in Helmstadt für die Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die augenblickliche Situation wird nach der Schließung des Edeka-Marktes als nicht zufrieden stellend angesehen.

Der Vorsitzende hat auch im Namen des Marktgemeinderates versichert, dass sich der Markt Helmstadt für die Erfüllung dieses breit aufgestellten Wunsches mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten einsetzen wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und schließt sich dem Dank des Vorsitzenden an Frau Baunach für ihre Initiative an.

<b>TOP 17 Klausur des Marktgemeinderates Helmstadt 2011; Buchung des Tagungshotels Benediktushöhe in Retzbach</b>
---

**Sachverhalt:**

Für die Klausurtagung des Marktgemeinderates im Jahr 2011 wurde für den Termin

**Freitag, 25.03.2011 und Samstag 26.03.2011**

im Tagungshotel Benediktushöhe in Retzbach gebucht.

Der zeitliche Ablauf der Tagung wird in etwa wie im Jahr 2010 in Bronnbach sein.

Da in der Benediktushöhe schon sehr viele Buchungen vorliegen, war noch nicht endgültig klar, ob die Übernachtung im Tagungshotel selbst, oder im Hotel Vogelsang in Retzstadt stattfinden wird. Soweit möglich soll im Tagungshotel übernachtet werden.

Es wird gebeten, den Termin vorzumerken.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

## **TOP 18    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 18.1    Außerordentliche Sitzung des MGR Helmstadt; Haushaltsplan 2010**

#### **Sachverhalt:**

In den nächsten Tagen wird die Kämmerei den Entwurf des Haushaltsplanes 2010 fertig gestellt haben.

Um den Beschluss des Haushaltsplanes nicht unnötig lange zu verzögern und um ausreichend Zeit zur Diskussion zur Verfügung zu haben, wird voraussichtlich eine außerordentliche MGR-Sitzung am

**Di. 20.04.2010 um 19.30 Uhr**

anberaamt.

Ein Termin auf Montag ist wegen anderer Sitzungstermine in diesem Zeitraum leider nicht möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 18.2    Welzbachhalle; Bierlieferungsvertrag**

#### **Sachverhalt:**

In der MGR-Sitzung vom 15.03.2010 wurde aus dem Gremium nachgefragt, was mit der Vergütung der von der Distelbrauerei abgenommenen Biermenge geschieht.

Aus den beigefügten Unterlagen ist zu entnehmen, dass mit Abschluss des Bierlieferungsvertrages ein Darlehen von der Brauerei in Höhe von 12.000 € **durch den Vereinsring** (nicht Gemeinde!) in Anspruch genommen wurde, das zur Ausstattung der Welzbachhalle z.B. mit Kühlhaus oder Theke zu verwenden ist und das durch die Vergütung der Abnahmemenge wieder an die Brauerei zurückgezahlt wird.

Dieses Darlehen ist mittlerweile bis auf einen Rest von ca. 500,- € zurückgezahlt.

Die Rückvergütung wird demnach gemäß Bierlieferungsvertrag und geltenden Gemeinde-ratsbeschlüssen verwendet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Bezüglich der Bartheke weist der Vorsitzende darauf hin, dass zu trennen ist zwischen der Thematik Bierlieferungsvertrag und der Frage der Bartheke; diesbezüglich ist eine Klärung zukünftiger Vertragsinhalte herzustellen.

### **TOP 18.3 Vortragsreihe für Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder im Landratsamt Würzburg**

Der Vorsitzende informiert über die Mitteilung des Landratsamts über die Vortragsreihe für Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder sowie ehrenamtlich Tätige.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 18.4 Verein für Gartenbau u. Landespflege Helmstadt; Einladung zum Pfingstfest 2010**

#### **Sachverhalt:**

Der Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt e.V. lädt alle Mitglieder des Marktgemeinderates herzlich ein, das 25 jährige Jubiläum des Vereins im Rahmen des Pfingstfestes am 23. und 24. Mai 2010 zusammen mit dem Verein und der Bevölkerung zu feiern.

Besondere Einladung ergeht zur Teilnahme an der Kirchenparade nach dem Gottesdienst am 23.5. und - wenn möglich - zur Teilnahme am Festzug (Aufstellung 13.00 Uhr).

Weiter verweist der Vorsitzende auf die zwischenzeitlich eingegangene Einladung des TV Helmstadt zum Kommersabend am 17.04.2010.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 18.5 Ortsstraßen; schlechter Straßenzustand nach Winter- bzw. Frostperiode**

Aus dem Marktgemeinderat wird auf die vielen Straßenschäden hingewiesen, die jetzt nach Ende der Winter- bzw. Frostperiode vorhanden sind, insbesondere im Bereich „Graben“ nach der Einmündung Uettinger Straße. Dort sind zum einen die Schäden besonderes schwer, zudem wird dieser Bereich häufig als Fußwegstrecke zur Kirche in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass dieser Bereich demnächst im Rahmen der laufenden Kanalsanierung erneuert wird und deshalb dort keine Reparaturen mehr vorgenommen wurden.

Aufgrund der Schwere der Schäden besteht jedoch Einvernehmen, dass zumindest einfache Maßnahmen ergriffen werden, um die Schäden abzumildern und die betreffenden Bereiche (auch in anderen Ortsstraßen) wenigstens gefahrlos benutzbar zu machen.

### **TOP 18.6 Hunde im Friedhof**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es immer wieder vorkommt, dass Hundehalter ihre Tiere mit in den Friedhof nehmen.

Dies sollte aus verschiedenen Gründen dringend unterbleiben. Unter Anderem ist das Mitführen von Haustieren im Friedhof durch die Friedhofsordnung untersagt und die Beachtung dieser Vorschrift sollte eigentlich selbstverständlich sein.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer